

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 06.02.2009

62. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 8. | Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Nord-Elm | 10 |
| 9. | Bekanntmachung des Hinweises auf die öffentliche Bekanntmachung einer Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bornum/Königs-lutter | 14 |
| 10. | Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Teilnahme am Marktverkehr in der Stadt Helmstedt;
- Marktsatzung – vom 23.10.1984 in der derzeit gültigen Fassung | 15 |
| 11. | Bekanntmachung der Rechtsverordnung für die Erweiterung des Wochenmarktsortimentes und die Bestimmung der zusätzlichen Waren | 16 |
| 12. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen | 17 |
| 13. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung | 18 |

B. Nichtamtlicher Teil

8. Bekanntmachung der

Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Nord-Elm

Gemäß § 58 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S.405) wird die Satzung des Abwasserverbandes Nord-Elm auf Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.10.2008 wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 1 Abs.1 erhält folgende Fassung:

Name, Sitz, Verbandsgebiet

Der Verband führt den Namen „Abwasserverband Nord-Elm“,
Er hat seinen Sitz in Berliner Straße 1-3, 38165 Lehre

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind:

1. Samtgemeinde Nord-Elm
2. Stadt Königsutter am Elm für die Ortschaft Lelm
3. Melasse-Extraktion Frellstedt GmbH, Frellstedt
4. Norddeutsche Zucker-Raffinerie GmbH, Frellstedt

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Unternehmen, Plan

3. Der Verband ist Mitglied im Wasserverband Weddel - Lehre (WWL). Der WWL führt für den Verband die Geschäfte der laufenden Verwaltung und des Betriebes; die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Geschäftsordnungen beider Verbände.

§ 9 Abs. 4 und 5 erhält folgende Fassung:

Abs. 10 entfällt.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

4. Festsetzung des Wirtschaftsplanes sowie der Nachtragswirtschaftspläne
5. Einspruch gegen eine Zwangsfestsetzung des Wirtschaftsplanes
10. Entfällt.

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung
der Verbandsversammlung**

2. Die Mitglieder haben folgende Stimmen:

Samtgemeinde Nord-Elm	8
Stadt Königslutter am Elm	2
MEF GmbH, Frellstedt	7
NZR GmbH, Frellstedt	3
	—
zusammen	20

§16 erhält folgende Fassung:

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über

- die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und seiner Nachträge
- die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
- die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren
- die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern
- die Geschäftsordnung

§ 21 erhält folgende Fassung:

Dienstkräfte

Der Verband kann bei Bedarf Dienst- und Hilfskräfte einstellen.

§ 24 Abs. 1,2 und 3 erhält folgende Fassung:

Wirtschaftsplan

1. Der Vorstand stellt durch Beschluss für jedes Geschäftsjahr den Wirtschaftsplan und nach Bedarf Nachträge dazu auf und legt sie der Verbandsversammlung zur Festsetzung vor. Die Festsetzung des Wirtschaftsplanes soll vor Beginn des

Geschäftsjahres erfolgen.

2. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Der Wirtschaftsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Geschäftsjahr. Er ist die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Verbandes.
3. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 25 Abs. 1,2 und 3 erhält folgende Fassung:

Nichtplanmäßige Ausgaben

1. Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Wirtschaftsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde.
Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen könnten, ohne dass ausreichende Mittel im Wirtschaftsplan vorgesehen sind.
2. Die Zuständigkeit für nichtplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Deckungsreserve regelt die Geschäftsordnung.
3. Der Vorstand stellt bei Bedarf einen Nachtragswirtschaftsplan auf und legt ihn der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vor.

§ 26 erhält folgende Fassung:

Rechnungslegung und Prüfung

Der Vorstand stellt durch Beschluss im ersten Halbjahr die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Wirtschaftsjahres auf und legt sie der Verbandsversammlung zur Kenntnis vor.

§ 28 erhält folgende Fassung:

Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang des Prüfungsberichtes der Prüfstelle stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest. Er legt die Jahresrechnung

und den Bericht der Prüfstelle der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 30 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Beitragsverhältnis

2. Der Vorteil bemisst sich nach dem Umfang der Inanspruchnahme der Anlagen. Der sich daraus ergebene Verteilungsschlüssel für die laufenden Kosten ist 2008 einvernehmlich neu festgelegt und dieser Satzung als Anlage 2 beigelegt. Der Verteilungsschlüssel ist für die endgültige Beitragsermittlung künftiger Jahre zu prüfen und gegebenenfalls von der Verbandsversammlung neu festzusetzen. Die kommunalen Anteile werden im Verhältnis des Frischwasserverbrauchs aufgeteilt.

§ 39 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Lehre, 01.01.2009

Abwasserverband Nord-Elm

gez. Gottfried Strube

(Verbandsvorsteher)

ABl.-Nr. 4 vom 06.02.2009

9.

Bekanntmachung des Hinweises
auf die öffentliche Bekanntmachung einer Ergänzung
zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Bornum/Königslutter

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bornum hat am 18.8.2008 eine Ergänzung zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

Diese Ergänzung ist am 7.1.2009 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlauf der Ergänzung kann beim Ev.-luth. Pfarramt in Bornum, Kirchstr. 6, eingesehen werden.

Die Ergänzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Bornum
Der Kirchenvorstand

ABl.-Nr. 4 vom 06.02.2009

10.

Bekanntmachung der

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Teilnahme am Marktverkehr
in der Stadt Helmstedt;
- Marktsatzung - vom 23.10.1984 in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund der §§ 6,8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) und des §70 der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 18.12.2008 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Marktsatzung

§3 (Gegenstände des Marktverkehrs) erhält folgende Fassung:

„Über den gem. § 67 Abs. 1 GewO bestimmten Warenkreis hinaus dürfen gem. § 67 Abs. 2 GewO weitere Waren auf dem Wochenmarkt zugelassen werden.“ Diese Waren sind in der Rechtsverordnung zur Erweiterung des Wochenmarktsortimentes bestimmt.

§5 Abs. 3 (Standplätze)

- entfällt -

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Helmstedt, den 19.01.2009

gez. Eisermann

Bürgermeister

Bekanntmachung der

Rechtsverordnung

**für die Erweiterung des Wochenmarktsortimentes und
die Bestimmung der zusätzlichen Waren**

Aufgrund des § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung i.V.m. der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft) vom 18.11.2004 (Nds. GVBl. S. 482) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - erlässt der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 18.12.2008 folgende Verordnung:

§ 1

Über den gemäß § 67 Abs. 1 GewO bestimmten Warenkreis hinaus werden zusätzlich die nachfolgend bezeichneten Waren auf dem Helmstedter Wochenmarkt zugelassen:

- a) Bürsten-, Holz-, Korb- und Seilerwaren, Spankörbe;
- b) Reinigungs- und Putzmittel, Haut- und Haarcreme, Fußöl, Badesalz;
- c) Kleinspielwaren (ausgenommen Computerspiele, elektrische und elektronische Spiele, Kriegsspielzeug);
- d) Modeschmuck mit Ausnahme von Edelmetallen, Edelsteinen und Schmucksteinen;
- e) Wachs- und Paraffinwaren;
- f) Kleinlederwaren (Gürtel, Geldbörsen);
- g) Kleintextilien (Krawatten, Schürzen, Unterwäsche, Mieder, Schals, Damen- und Herrenstrümpfe, Tisch- und Zierdecken, Hüte, Mützen, Gardinen);
- h) Kurzwaren aller Art, wie Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Schuhbänder, Einlegesohlen;
- i) kleine kreative Dekorationsteile, wie z. B. Fensterbilder, Zierpuppen oder Tischschmuck;
- j) Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe;
- k) Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel;
- l) Ton-, Gips-, Emaille- und Keramikwaren, kunstgewerbliche Gegenstände, wie z. B. Holzschnitzereien;
- m) Heißgetränke aller Art (ohne Alkohol), Säfte;
- n) Südfrüchte und Gewürze;
- o) Haushaltswaren des täglichen Bedarfs, wie Töpfe und Bratpfannen, Bestecke, Besenstiele, Schrubber, Staubwedel und Metallwaren (ausgenommen elektrische Geräte);
- p) Kleintierzubehör, wie Leinen, Bürsten, Tierfutter (Anzeigepflicht nach § 17 Abs. 1-3 des Futtermittelgesetzes).

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Helmstedt, den 21.01.2009

gez. Eisermann

Bürgermeister

12. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Montag, dem 09.02.2009, findet um 15.15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 22.09.2008
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen
7. Vereinbarung mit der Region Hannover über die Zahlung von Sachkostenbeiträgen für die Beschulung auswärtiger Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich
8. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
9. Rudolf-Diesel-Schule in Königslutter am Elm;
Einrichtung einer Außenstelle zum Schuljahresbeginn 2009/10
10. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, den 26.01.2009

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 4 vom 06.02.2009

**13. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Dienstag, dem 10.02.2009, findet um 08.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Tätigkeitsbericht des RPA für das Haushaltsjahr 2008
6. Vorläufiger Jahresabschluss 2008
7. Abschluss einer Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Antragsverfahren 2008)
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 28.01.2009

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 4 vom 06.02.2009

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian